

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 23. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lengerich, den **9. Mai 2000**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: M = 1:5000

Der Entwurf der 23. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den **05/12/2000**  
[Signature]  
(Unterschrift)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am ..13.10.1999, die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den **9. Mai 2000**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 08.12.1999 dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 20.12.1999 bis 24.01.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den **9. Mai 2000**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.04.2000, beschlossen.

Lengerich, den **9. Mai 2000**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: **2000-54027**) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

**Oldenburg**, den **6/7.2000**  
[Signature]  
Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

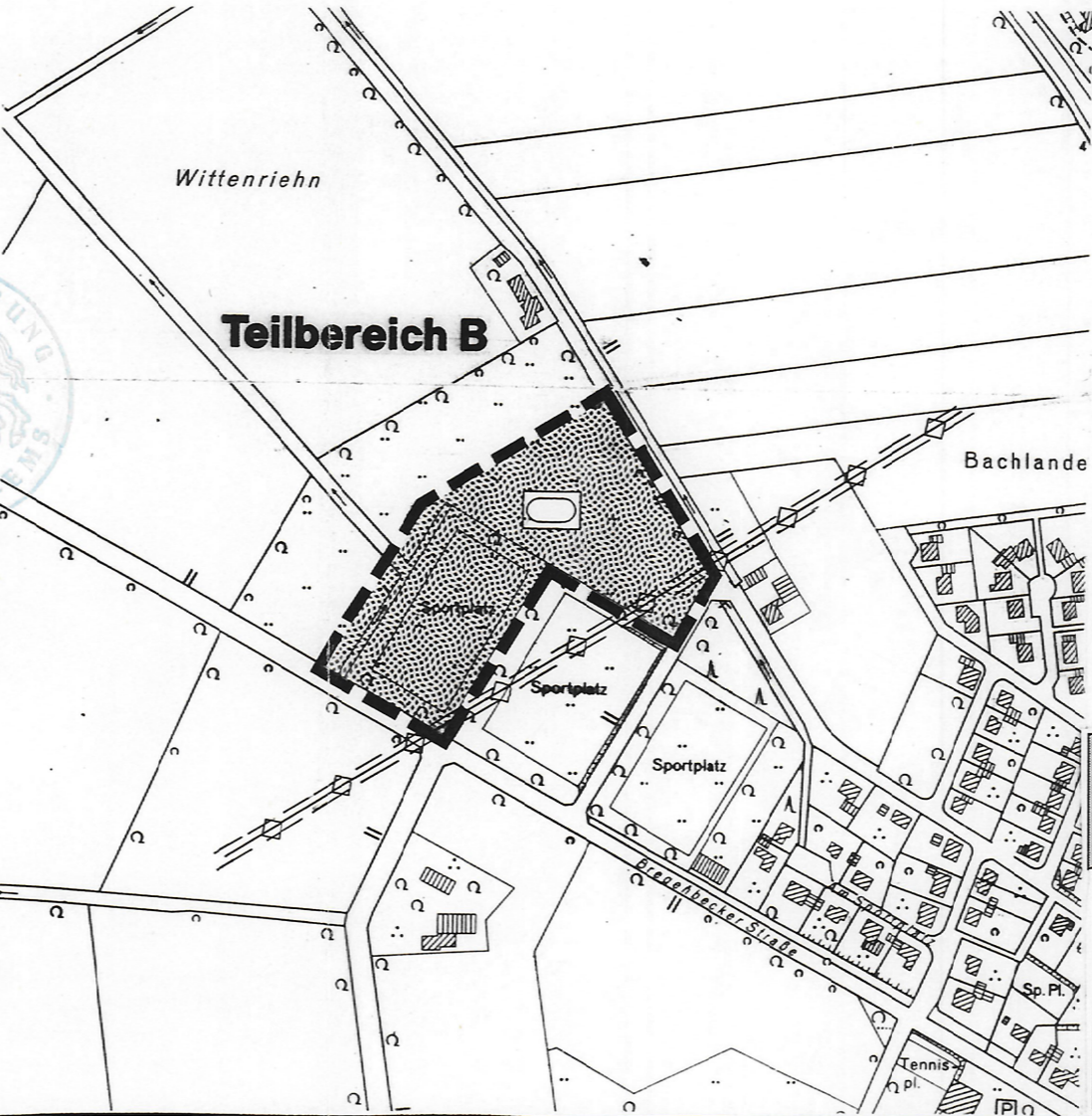
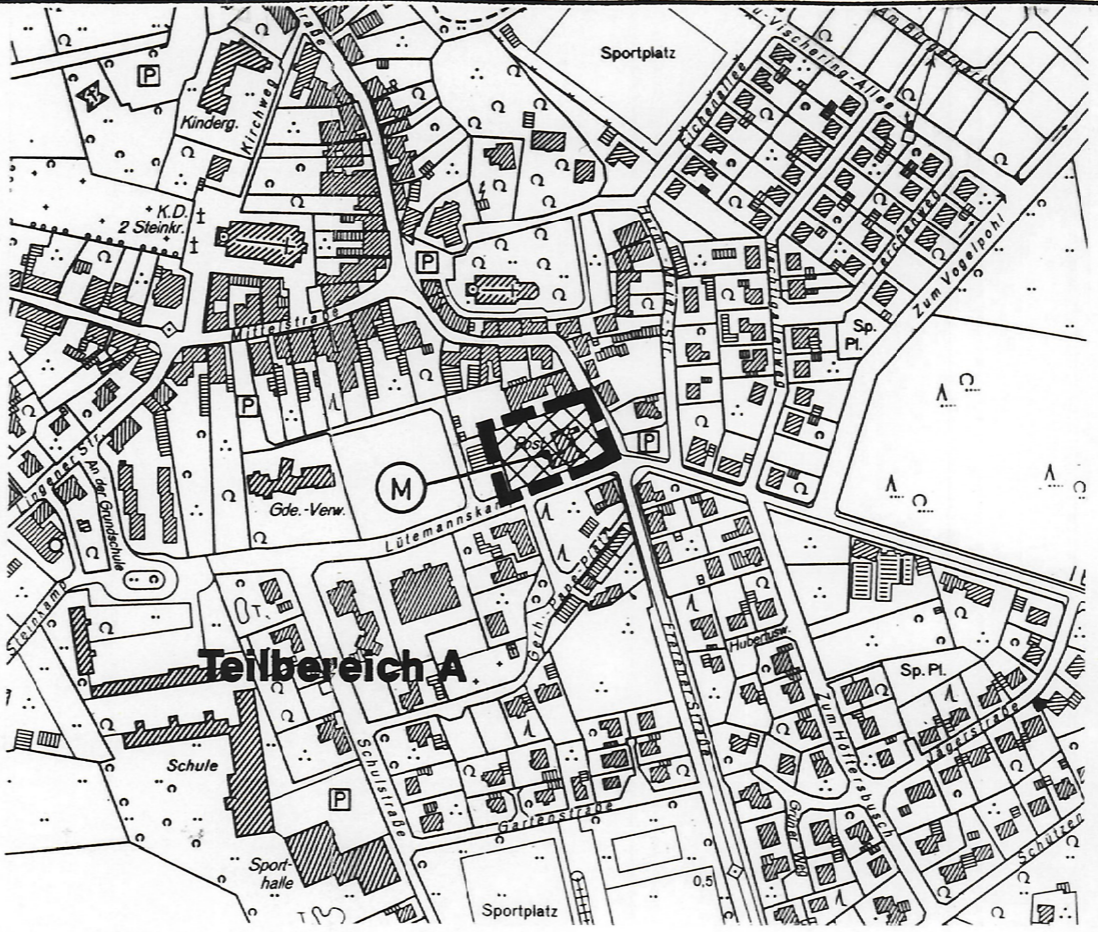
Lengerich, den .....  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **15.08.2000** ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am **15.08.2000** wirksam geworden.

Lengerich, den **23.08.2000**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den **11.12.2006**  
[Signature]  
Samtgemeindebürgermeister



LEGENDE

- Gemischte Bauflächen
- Grünfläche
- Sportplatz
- Gasleitung mit Schutzstreifen
- Geltungsbereichsgrenze

Urschrift

Nachrichtlicher Hinweis:

Denkmalschutz

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 (1) NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 (2) NDSchG).

Samtgemeinde Lengerich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: 03/00

M. 1: 5 000

NWP Planungsgesellschaft GmbH, 26121 Oldenburg, Escherweg 1